

11.03.2020

## Kleine Anfrage 3449

der Abgeordneten Martin Börschel und Stefan Zimkeit SPD

### **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Unterstützung der vom Coronavirus besonders beeinträchtigten Wirtschaftszweige?**

Das Coronavirus breitet sich immer weiter aus und belastet auch die Weltwirtschaft. Lieferketten in der Industrie stocken, Messen werden abgesagt, Fluggesellschaften und Reiseveranstalter befürchten große Einbußen. Auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist in zunehmendem Ausmaß betroffen.

Einer Schnellumfrage des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes DEHOGA zufolge, an der sich 1.696 Unternehmerinnen und Unternehmer in NRW beteiligten, verzeichneten 82 Prozent der befragten Gastronomen, Hoteliers und Caterer Umsatzeinbußen. Bei 955 Gastronomen und Hoteliers, die ihre Ausfälle konkret bezifferten, entstand ein Umsatzrückgang von rund 62 Millionen Euro.

Gerade kleinere Unternehmen aus der Gastronomiebranche und dortige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind oft nicht in der Lage, die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen unbeschadet zu überstehen. Um einer drohenden Rezession entgegenzuwirken, muss die Landesregierung handeln. Gefragt sind schnelle und unbürokratische Maßnahmen um die Zukunft der betroffenen Unternehmen und Beschäftigten in NRW zu sichern. Mit der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hat die Bundesregierung bereits eine wichtige Maßnahme zur Entlastung der Unternehmen beschlossen.

Vor diesen Hintergründen fragen wir die Landesregierung:

1. Nach dem Orkan „Frederike“ im Januar 2018 beschloss die Landesregierung in einem Erlass vom 01.03.2018 (Az. S 1915 – 6/42 – V A 3) steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen. Gibt es aktuell konkrete Pläne, die von den Auswirkungen des Coronavirus geschädigten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auf ähnliche Weise zu unterstützen?
2. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang eine unbürokratische Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer?

Datum des Originals: 10.03.2020/Ausgegeben: 11.03.2020

3. Plant die Landesregierung, den Unternehmen mit Bürgschaften oder Notkrediten Liquidität zur Verfügung zu stellen?
4. Gibt es konkrete Pläne, betroffenen Unternehmen durch weitere steuerliche Maßnahmen finanziellen Spielraum zu geben?

Martin Börschel  
Stefan Zimkeit